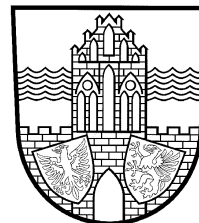


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

27. Jahrgang, Nr. 19 · Prenzlau, den 27. September 2021



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntgabe zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 des Landkreises Uckermark

Seite 1: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE ZUR AUSLEGUNG DES ENTWURFES DER HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2022 DES LANDKREISES UCKERMARK

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Uckermark mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom 28.09.2021 bis 06.10.2021 in der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau, Haus 1, Zimmer 221, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Landkreises Uckermark mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 auf der Internetseite des Landkreises Uckermark (Verwaltung > Finanzen > Haushaltsentwurf 2022) einzusehen.

Einwendungen kreisangehöriger Gemeinden gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 können innerhalb eines Monats nach Beginn der Auslegung im Amt für Finanzen der Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1 in 17291 Prenzlau erhoben werden.

gez. Karina Dörk
Landrätin des Landkreises Uckermark

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020 DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.706.835,03		16.402
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		161.215.263,9		
		1		49.048
			187.922.098,94	65.451
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung				
bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0		0
b) Wechsel		0		0
			0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		23.861.121,54		32.864
b) andere Forderungen		151.602.487,2		
		8		141.572

			175.463.608,82	174.436
4.	Forderungen an Kunden		444.043.457,75	427.925
	darunter:			
	durch Grundpfandrechte gesichert	125.454.865,97 EUR		(123.758)
	Kommunalkredite	61.875.577,11 EUR		(65.246)
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
	a) Geldmarktpapiere			
	aa) von öffentlichen Emittenten		0	0
	darunter:			
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0 EUR		(0)
	ab) von anderen Emittenten		0	0
	darunter:			
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0 EUR		(0)
			0	0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
	ba) von öffentlichen Emittenten		91.880.292,57	106.906
	darunter:			
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	91.880.292,57 EUR		(106.906)
			132.521.161,5	
	bb) von anderen Emittenten		1	173.508
	darunter:			
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	132.521.161,51 EUR		(173.508)
			224.401.454,0	
			8	280.414
	c) eigene Schuldverschreibungen		0	0
	Nennbetrag	0 EUR		(0)
			224.401.454,08	280.414
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		169.746.577,6	159.747
6a.	Handelsbestand		0	0
7.	Beteiligungen		1.755.046,86	1.761
	darunter:			
	an Kreditinstituten	0 EUR		(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0 EUR		(0)
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen		0	0
	darunter:			
	an Kreditinstituten	0 EUR		(0)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	0 EUR		(0)
9.	Treuhandvermögen		4.450.706,83	1.194
	darunter:			
	Treuhandkredite	4.450.706,83 EUR		(1.194)
10.	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0	0

11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.403,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0		0
d) geleistete Anzahlungen		0		0
			5.403,00	32
12. Sachanlagen			3.433.884,92	3.625
13. Sonstige Vermögensgegenstände			302.627,91	478
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.100.192,09	870
Summe der Aktiva			1.212.625.058,8	1.115.931
Passivseite				31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		26.180,07		8
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		48.243.784,81		50.925
			48.269.964,88	50.933
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von drei Monaten	283.656.526,7			298.119
	7			
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
von mehr als drei Monaten	2.452.178,36			2.819
		286.108.705,13		300.938
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	760.702.575,3			652.935
	8			
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	420.887,54			544
		761.123.462,92		653.480
			1.047.232.168,0	954.418
			5	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	EU			(0)
	0 R			
			0	0
3a. Handelsbestand			0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.450.706,83	1.194
darunter:				
Treuhandkredite	4.450.706,83	EU		(1.194)
		R		
5. Sonstige Verbindlichkeiten			210.758,93	401
6. Rechnungsabgrenzungsposten			156.106,14	177

7.	Rückstellungen			
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.437.706,00		11.639
	b) Steuerrückstellungen	344.116,11		344
	c) andere Rückstellungen	2.447.036,30		3.005
			15.228.858,71	14.988
8.	(weggefallen)			
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten		180.650,00	595
10.	Genussrechtskapital		0	0
	darunter:			
	EU			
	0 R			(0)
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken		42.000.000,00	39.000
12.	Eigenkapital			
	a) gezeichnetes Kapital	0		0
	b) Kapitalrücklage	0		0
	c) Gewinnrücklagen			
	ca) Sicherheitsrücklage	54.225.425,09		53.627
		54.225.425,09		53.627
	d) Bilanzgewinn	670.420,17		599
			54.895.845,26	54.225
	Summe der Passiva		1.212.625.058,80	1.115.931
1.	Eventualverbindlichkeiten			
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	4.237.121,43		4.144
	Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0		0
			4.237.121,43	4.144
2.	Andere Verpflichtungen			
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	27.981.581,32		15.563
			27.981.581,32	15.563
	Gewinn- und Verlustrechnung			1.1.-31.12.2019
	für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	EUR	EUR	EUR
				TEUR
1.	Zinserträge aus			
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	13.446.778,17		13.812
	abgesetzte negative Zinsen	120.711,85 EUR		(75)
	aus der Abzinsung von Rückstell.	0 EUR		(0)

b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.959.631,9	3.598
abgesetzte negative Zinsen	0 EUR		(0)
		16.406.410,07	17.410
2. Zinsaufwendungen		1.204.024,34	1.537
abgesetzte positive Zinsen	280.288,28 EUR		(78)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1,82 EUR		(0)
		1.5202.385,73	15.873
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.994.945,53	2.922
b) Beteiligungen		54.234,33	141
		0	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0
		3.049.179,86	3.063
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinn- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0 0
5. Provisionserträge		8.234.957,15	7.828
6. Provisionsaufwendungen		431.260,4	463
		7.803.696,75	7.365
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0 0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0 EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge		564.205,97	779
aus der Fremdwährungsumrechnung	0 EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0 EUR		(0)
9. (weggefallen)			
		26.619.468,31	27.080
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		9.179.645,62	8.851
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
für Altersversorgung und für Unterstützung		2.212.082,85	2.182
darunter:			
für Altersversorgung	542.823,64 EUR		(556)
		11.391.728,47	11.032
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.570.665,78	6.136
		16.962.394,25	17.168
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			457.145,25 703
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.155.622,74	1.318
aus der Fremdwährungsumrechnung	0 EUR		(0)

	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.008.434,88	EUR	(1.111)
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.348.330		1.290
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0		0
			1.348.330	1.290
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	803.050		0
16.	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0		496
			803.050	496
17.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0	0
18.	Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		3.000.000,00	4.000
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.892.926,07	3.096
20.	Außerordentliche Erträge		0	0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0	EUR	(0)
21.	Außerordentliche Aufwendungen		0	0
	darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0	EUR	(0)
22.	Außerordentliches Ergebnis		0	0
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.197.535,13		2.472
	darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0	EUR	(0)
24.	Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	24.970,77		25
			2.222.505,9	2.497
25.	Jahresüberschuss		670.420,17	599
26.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0	0
			670.420,17	599
27.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	a) aus der Sicherheitsrücklage	0		0
	b) aus anderen Rücklagen	0		0
			0	0
			670.420,17	599
28.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die Sicherheitsrücklage	0		0
	b) in andere Rücklagen	0		0

29. Bilanzgewinn

0 0
670.420,17 599

Anhang

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Unterschiedsbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Schuldner- bzw. Schuldnergruppen-spezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme und staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet, basierend auf einem von der Finanzverwaltung entwickelten, aber durch die Sparkasse modifizierten Verfahren, das bei der Ermittlung einen fünfjährigen Betrachtungszeitraum und ein Abschlag von 20,0 % vom durchschnittlichen Forderungsausfall berücksichtigt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Teilen der Wertpapiere des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden in dem originären Bilanzposten bilanziert.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung beibehalten worden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurden nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebs-vorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Gegenüber dem Vorjahr wurde bei geringwertigen Wirtschaftsgütern eine Änderung der Bewertungsparameter vorgenommen: Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort im Aufwand erfasst worden. Bei Anschaffungskosten über 150,00 EUR bis 250,00 EUR wurden die Vermögensgegenstände im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Darüber hinausgehenden Beträgen wurde linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen abgeschrieben.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend geringfügig höheren Steueraufwand geführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,30 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,60 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bei Restlaufzeiten zwischen 2 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,47 % und 1,26 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 1.303 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge nach Maßgabe des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Uckermark Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungverbandes Brandenburg (ZVK Brandenburg).

Die ZVK Brandenburg finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,1 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 vom 01.01. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt in 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Brandenburg, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Brandenburg im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 8.278 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 296 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstand IDW RS HFA 30 n.F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n.F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n.F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Artikel 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 8.210 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiär-

haftung), sofern die ZVK Brandenburg die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK Brandenburg in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung gewährleistet ist.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Strukturierte Produkte in Form von Darlehen mit Sondertilgungsrechten der Kunden und Schuldscheindarlehen sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	27.663.264,66 EUR
Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten in:	
Posten 3 b) Andere Forderungen am Bilanzstichtag	6.000.000,00 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	6.000.000,00 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
Bestand am Bilanzstichtag	3.423.468,87 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.423.468,87 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	198.229.497,23 EUR
nicht börsennotiert	26.171.956,85 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2020
	TEUR			
Rentenfonds	169.747	187.759	18.012	2.995
Uckermarkfonds				

Die dargestellten Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2019
---------------	--------------	-------------------	---------------

	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.976	0,868	2.302
Beteiligungsgesellschaft des Landes Brandenburg mbH & Co. KG, Potsdam	8.871	4,012	1
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	32	4,231	0
Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH, Potsdam	1.353	9,326	51

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

2.412.660,92 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

661.888,00 EUR

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten: Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen.

Bestand am Bilanzstichtag

1.100.192,09 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

869.776,37 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Bewertung von Rückstellungen und Wertpapieren sowie bei den Sachanlagen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Forderungsbewertung sowie aus der Bewertung von Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,78 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)									Buchwerte	
		Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäftsjahr	Zu-schreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					-55.803					212.876		268.679
Beteiligungen					-6					1.755		1.761
Sachanlagen	35.973	268	357	0	35.884	431	0	0	330	0	32.450	3.625
Immaterielle Anlagewerte	240	0	0	0	240	26	0	0	0	0	235	32

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 3.762,58 EUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 46.907.310,20 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 109.010,88 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 122.037,81 EUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 11.601 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 12.915 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.315 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 39 TEUR.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 8 TEUR angefallen.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,82 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 121 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwandsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassen-Stützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirt-

schaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagen-sicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Abs. 3-5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.320 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Es wurde eine unwiderrufliche Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes über 1.320 TEUR (nominal) abgegeben und dafür eine entsprechende Rückstellung gebildet. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	EUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	5.000.000,00	146.000.000,00
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	8.877.346,41	26.445.741,62	126.024.281,86	264.169.956,78
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.000.369,92	3.041.163,00	14.909.676,51	29.285.937,73
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	396.592,78	1.966.270,32	89.314,12	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	15.000,00	340.862,54	65.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	EUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.028.850,00

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 18.167.454,18 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Anlage von freien Mitteln bei anderen Instituten hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die entsprechenden Institute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von großvolumigen Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge und Investmentzertifikate/Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation im Geschäftsgebiet bzw. der anhaltenden Niedrigzinsphase können sich zukünftig Risiken für die Ertragslage der Sparkasse ergeben. Weiterhin werden sich die Eigenkapitalanforderungen für die Institute erhöhen. Die Sparkasse Uckermark verfügt vor Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 über Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 340g HGB. Der Bilanzgewinn i. H. v. 670 TEUR soll nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Sicherheitsrücklage der Sparkasse zugeführt werden.

IV. Sonstige Angaben

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzende
Dörk, Karina
Landrätin

Stellvertretende Vorsitzende
Bretsch, Frank
Schulleiter
Menke, Josef
Landwirt (selbstständig)

Mitglieder
Koschel, Mirko
Büttner, Andreas
Karstädt, Bianca
Zimdars, Bernd
Haga, Maik
Bolle, Ines
Sanft, Katrin
Lötzke, Angelika
Gohlke, Hagen

Unternehmer (selbstständig)
Landtagsabgeordneter
stellv. Geschäftsführerin, IG Frauen und Familie e.V., Prenzlau
Sachverständiger Immobilienbewertung (selbstständig)
Unternehmer (selbstständig)
Gruppenleiterin Kreditsachbearbeitung Sparkasse
Baufinanzierungsspezialistin Sparkasse
Beraterin Direkt-Filiale Sparkasse
Freiberuflerberater Sparkasse

Vorstand:

Vorsitzender

Janitschke, Wolfgang (bis 31.07.2020)
Weßels, Thorsten (ab 01.08.2020)

Mitglied

Weßels, Thorsten (bis 31.07.2020)
Glatz, Steffen (ab 01.08.2020)

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 693 TEUR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 56 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 136 TEUR gezahlt. Am 31.12.2020 betragen die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen 11.601 TEUR und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes 837 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 382 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 1.022 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeitkräfte	99
	Teilzeitkräfte	71
	Insgesamt	170
nachrichtlich:	Auszubildende	13

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

▪ für die Abschlussprüfungsleistungen	241 TEUR
▪ für andere Bestätigungsleistungen	33 TEUR
▪ darunter:	
für Prüfungen nach § 89 WpHG	33 TEUR

Prenzlau, den 03.05.2021

Der Vorstand

gez. Weißels

gez. Glatz

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Uckermark hat keine Niederlassungen im Ausland.

Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Sparkasse Uckermark besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Uckermark definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 26.619 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 158,68.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.893 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 2.198 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Uckermark hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck:	Konzeptia Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau